



Aktion „Kunden werben Kunden“

Als Kunde der Stadtwerke Wunstorf wissen Sie, dass Sie immer sicher und zuverlässig mit Energie zu fairen und transparenten Preisen versorgt sind, deshalb können Sie uns auch am besten weiterempfehlen.

Werben Sie bis zum **30.06.2020** Freunde, Bekannte oder Verwandte als Neukunden und sichern Sie sich einen Bonus von **40 Euro** brutto für jeden wirksam zustande kommenden Vertrag. Der geworbene Neukunde erhält ebenfalls einen Bonus von 40 Euro brutto.

Teilnahmebedingungen

Stand: 01.02.2020

- ☀️ Teilnehmen an der Aktion „Kunden werben Kunden“ kann jede geschäftsfähige Privatperson mit einem laufenden Strom- oder Erdgasliefervertrag bei den Stadtwerken Wunstorf GmbH & Co KG (SWW).
- ☀️ Der Werbende verpflichtet sich mit jedem Versand einer Empfehlung sicherzustellen, dass der jeweilige von ihm Geworbene mit dem Empfang der Empfehlung sowie mit der Verwendung seiner personenbezogenen Daten zum ausschließlichen Zweck der Kontaktaufnahme durch die SWW im Rahmen dieser Aktion einverstanden ist.
- ☀️ Die geworbene Zählnummer muss abweichend von der des Werbenden sein.
- ☀️ Neukunde kann jede geschäftsfähige Person mit einer Abnahmestelle im Versorgungsgebiet der SWW sein, die in den letzten sechs Monaten nicht mit Strom oder Erdgas durch die SWW beliefert wurde und nun einen **meerstrom+ plus**, **meerstrom natur** oder **meergas+ plus** - Vertrag abschließt. Neukunde kann auch ein Kunde der SWW mit einem laufenden Stromliefervertrag für den Bezug von Erdgas sein oder umgekehrt.
- ☀️ Der Verbrauch der geworbenen Abnahmestelle muss eine Strom-Abnahmemenge von 500 kWh/Jahr bzw. eine Gas-Abnahmemenge von 1000 kWh/Jahr überschreiten.
- ☀️ Für jeden geworbenen und wirksam zustande gekommenen Vertrag, d. h. der Neukunde hat nicht vom Widerrufsrecht Gebrauch gemacht, erhalten sowohl Werber als auch der Neukunde einen einmaligen Bonus von 40 € brutto in Form einer Gutschrift mit der nächsten Jahresabrechnung. Barauszahlung sowie Übertragung der Bonuszahlung sind ausgeschlossen.
- ☀️ Nicht prämierechtigt sind Selbstwerbende sowie Mitarbeiter und Vertriebspartner der SWW.
- ☀️ Jeglicher Missbrauch führt zum Ausschluss an der Aktionsteilnahme und der damit verbundenen Prämienausschüttung.
- ☀️ Die SWW behalten sich vor, einen geworbenen Interessenten ohne Angabe von Gründen abzulehnen, eine Prämienauszahlung ist in diesem Fall ausgeschlossen.
- ☀️ Die Aktion „Kunden werben Kunden“ ist bis zum **30.06.2020** begrenzt.
- ☀️ Die SWW behalten sich Änderungen der Teilnahmebedingungen vor.
- ☀️ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.